

Concordia Theological Monthly

Continuing

Lehre und Wehre (Vol. LXXVI)

Magazin fuer Ev.-Luth. Homiletik (Vol. LIV)

Theol. Quarterly (1897—1920) - Theol. Monthly (Vol. X)

Vol. I

October, 1930

No. 10

CONTENTS

	Page
MUELLER, J. T.: Die Verneinung der Mitteilung der Eigenschaften seitens der Papisten.....	721
ARNDT, W.: Does the Bible Teach that Only Christians of the Apostolic Age Would Possess Miraculous Powers?	730
FUERBRINGER, L.: Paulus in Athen.....	735
FAYE, C. W.: The Superman.....	742
MEYER, A. W.: Schools of the Prophets in Old Testament Times.....	754
WISMAR, O. W.: Sermon Study on Acts 16, 16—32.....	759
Dispositionen ueber die Eisenacher Evangelienreihe.....	766
STREUFERT, F. C.: The Pastor at the Bedside of the Backslider.....	775
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	778
Book Review. — Literatur.....	792

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

Concordia

Theological Monthly

VOL. I

OCTOBER, 1930

No. 10

Die Verneinung der Mitteilug der Eigenschaften seitens der Papisten.

Durch Luthers klare, scharfe und durchweg schlagende Beweisführung in der Darlegung der Lehre von der Person Christi, insbesondere des *genus maiestaticum* und der *vera et substantialis praesentia carnis Christi* im heiligen Abendmahl, wurde Zwingli genötigt, zu diesen Schriftlehren Stellung zu nehmen. Am liebsten hätte wohl der in Lehrsachen nicht gerade gewissenhafte schweizerische Protestant diese Fragen offen gelassen, denn absolute Einigkeit in bezug auf diese Punkte hielt er nicht für nötig. Sein gewaltiger, gründlicher und schriftfester Gegner aber zwang ihn, entweder ja oder nein zur Schriftlehre zu sagen.

So sagte denn endlich Zwingli zu der von Luther auf Grund des klaren Wortes Gottes dargelegten Lehre in beiden Fällen nein und leugnete beide das *genus maiestaticum* und die *vera, realis et substantialis praesentia* des Leibes Christi im Abendmahl. Seine Begründung war durch und durch rationalistisch, fast möchte man sagen, kindisch: weil Christi menschliche Nature eine wahrhaft und wirklich menschliche sei, so könne Christus nach seiner menschlichen Natur zu einer Zeit nur an einem Ort gegenwärtig sein; selbst im Stande der Erhöhung habe Christus nach seiner menschlichen Natur nur eine *localis praesentia* und sei daher nach seiner Himmelfahrt im Himmel eingeschlossen. Zwinglis Lehre ist wesentlich im Heidelberger Katechismus wiedergegeben, wo es heißt: „Nach seiner menschlichen Natur ist er [Christus] jetzt nicht auf Erden; aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnade und Geist weicht er nimmer von uns.“ (S. 695, 2.)

Diese Lehre hat auch Zwinglis Nachfolger Calvin festgehalten. In seinem „Lehrbuch der Symbolik“ urteilt Prof. D. Dr. Wilh. Walther, der sonst nicht gerade immer eine ganz zuverlässige Autorität ist und dem besonders bei der Darlegung der lutherischen Lehre von der Inspiration der Schrift manches Irrige mituntergeschlüpft ist, ganz mit Recht über Calvins Stellung zu der genannten Lehre: „Ebenso ist es auch

nach Calvin ein *nefas*, „eine lokale Gegenwart des Leibes Christi, sc., im heiligen Abendmahl, anzunehmen“. Er ist vielmehr im Himmel.“ (S. 233.) Das war allerdings Calvins Stellung. Auch Calvin nahm im heiligen Abendmahl nur eine *praesentia spiritualis*, das heißt, eine geistliche, durch den Glauben bewirkte Gegenwart, an, obwohl er bestimmt von dieser als von einer *realis praesentia* redete. Das hieß bei ihm aber nichts anderes als bei Zwingli, daß sich der gläubige Kommunikant durch den Glauben mit dem sich im Himmel befindlichen Christus nach seiner menschlichen Natur vereinige. Calvin ist somit über Zwingli nicht hinausgekommen.

übrigens haben lutherische Lehrer — um dies gleich hier zurechtzustellen — niemals eine *praesentia localis* des Leibes Christi im heiligen Abendmahl, die Zwingli Luther imputierte, gelehrt, sondern haben fort und fort darauf hingewiesen, daß die Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl allerdings *realis*, aber doch zu gleicher Zeit auch *supernaturalis* oder *illocalis* sei. Das meinte Luther, wenn er von einer *praesentia spiritualis* des Leibes Christi im Abendmahl redete; für ihn waren die Ausdrücke *spiritualis* und *supernaturalis* oder *illocalis* synonym; sie dienten ihm dazu, die kapernaitische Vorstellung von der Gegenwart des Leibes Christi abzuweisen. Luther betonte es immer wieder, daß man sich die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nicht so zu denken habe wie die des Brotes oder Weins, also nicht örtlich.

Calvins Einfluß genügte, um seine und Zwinglis Lehre der ganzen reformierten Kirche permanent aufzudrücken. Nach orthodox-reformierter Anschauung ist die menschliche Natur Christi auch nach der Himmelfahrt durchaus nicht allmächtig, allwissend und allgegenwärtig. Kurz, es gibt in der reformierten Theologie kein *genus maiestaticum* und keine *vera et realis praesentia*, eben weil es dort keine *communio naturarum* und keine *communicatio idiomatum* gibt. Christi menschliche Natur hat mit seiner göttlichen keine Gemeinschaft; sie ist daher jetzt, nach der Erhöhung, im Himmel eingeschlossen. (Vgl. Walther, Symbolik, S. 200 ff.)

Diese Tatsache ist allgemein bekannt. Weniger bekannt dürfte aber sein, daß sich auch die römische Theologie in dem Grundirrtum Zwinglis und Calvins bewegt. Aber Tatsache ist, daß auch die römische Theologie die *communio naturarum* und die *communicatio idiomatum* verwirft. So gibt es auch für die römische Theologie kein *genus maiestaticum*; ja für die römische Theologie gibt es auch keine *vera et substantialis praesentia* des Leibes Christi im heiligen Abendmahl, das heißt, im lutherischen Sinn. Das ist festzuhalten, obwohl die römische Kirche behauptet, die Lehre von der Präsenz des Leibes Christi in der Eucharistie als *doctrina praecipua* zu vertreten. Wie grundverschieden aber die römische Transsubstantiationslehre von der lutherischen Abendmahllehre mit ihrer Betonung der realen Präsenz ist und auch notgedrungen sein muß, wird einem erst dann recht klar, wenn man die

Verneinung des *genus maiestaticum* römischerseits im Auge behält. Mit Recht beschuldigten die lutherischen Dogmatiker die römischen Gegner, in diesem Punkt Aeltere der Zwinglianer zu sein.

Diese Beschuldigung drücken die lutherischen Dogmatiker in sehr klaren Worten aus. Quenstedt z. B. rechnet zu den Leugnern der *communicatio idiomatum* immer auch die Römischen. In seiner Abweisung der Irrlehren an diesem Punkt schreibt er: „*Antithesis . . . 2. pontificiorum, qui, si non directe, saltem oblique,*¹⁾ *subsistentiae communicationem negant.*“ Daß diese Anklage auf Irrlehre wahr ist, beweist er, wie folgt: „1. *Enim omnium in universum priorum communicationem negant et impossibilem pronuntiant. . . 2. Actum personalem humanae naturae derogant. 3. Totam λόγον subsistentiam ponunt extra humanam naturam. 4. Humanam naturam unum cum λόγῳ constituere ὑποστάμενον, negant. 5. Unionem definiunt per nudam sustentationem. . . .* (Zit. bei Waier, ed. Walther, P. III, cap. II, sec. I, § 11, p. 34.) Hiernach leugnen die Römischen, gerade wie die Reformierten, die *communio naturarum* ebenso wie die sich daraus ergebende *communicatio idiomatum*, daher konsequenterweise auch das *genus maiestaticum*. Das legt Quenstedt noch genauer dar, wenn er schreibt: „*Antithesis . . . 2. pontificiorum, iuxta quorum sententiam Filius Dei olim tantum in terris, nunc tantum in coelis sibi substantialiter et indistanter habet praesentem suam humanitatem.*“ (Waier, S. 38.) Das ist wesentlich Zwinglis Irrlehre; denn auch Zwingli behauptete, Christi Leib, der in den Tagen seiner Erniedrigung nur auf Erden war, sei nach der Erhöhung im Himmel eingeschlossen. Aber Quenstedt geht noch weiter. So schreibt er: „*Antithesis . . . 3. scholasticorum et pontificiorum, qui propositiones personales minus recte resolvunt et labefactant.*“ (Waier, S. 41.) Quenstedts Sprache ist hier gemäßigt, aber exakt. Die Calvinisten erklärten die *propositiones personales* schlechtthin für *verbal* (*propositiones verbales*). Das wollten aber die römischen Theologen ihren Gegnern nicht direkt zugeben. Nach Occam erklärten sie die *propositiones personales* eher für *akzidental* (*propositiones accidentales*), und dies deshalb, „*quia humana natura est extra essentiam τοῦ λόγου*“. (Vgl. Waier, S. 41.) Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Reformierten und den Papisten kommt aber dabei nicht heraus. Beide leugnen gleich scharf die Mitteilung der Eigenschaften.

Weitere Anklagen Quenstedts gegen die Römischen lauten: „*Antithesis: 1. pontificiorum, qui, realem hanc divinorum idiomatum communicationem carni Christi esse factam, negant.*“ (Waier, S. 56.) „3. *Iesuitarum, qui, ut in genere negant, assumptae humanitati per unionem personalem realiter communicata esse divina idiomata, ita in specie infitiantur datam Christo homini potestatem θαυματουργικὴν,*

1) Von uns durch den Druck hervorgehoben.

ζωοποιητικὴν, καθαρτικὴν, κριτικὴν etc.“ (Baier, S. 60.) Während die römischen Theologen so dem Menschensohn wunderthätige, lebendigmachende, reinigende, richtende Kraft absprachen, leugnen sie, daß der menschlichen Natur Christi divina potestas zukomme. — „Antithesis . . . 2. pontificiorum, easdem cum Calvinianis tibias inflantium.“ Was Quenstedt hier meint, ist daß die römischen Theologen den Reformirten voll und ganz zustimmten, wenn diese, die lutherische Lehre von der Omnipräsenz des Leibes Christi verspottend, die Allgegenwart des Leibes Christi ein monstrum und eine chimaericam et futilem omnipraesentiam (Beza) nannten. (Vgl. Baier, S. 65.) „Antithesis . . . 2. pontificiorum, qui, inter λατρείαν et ὑπερδουλείαν distinguentes, soli Deo λατρείαν, angelis et hominibus δουλείαν, humanitati vero Christi et beatæ Virgini ὑπερδουλείας cultum tribuunt.“ (Baier, S. 67.) Die römischen Theologen stellen ganz consequent Christi menschliche Natur mit der „beata Virgo“, was Anbetung betrifft, auf gleiche Stufe; ganz consequent, sagen wir, denn sie leugnen ja das genus maiestaticum und behaupten, die menschliche Natur Christi sei außerhalb des Wesens des Logos, das heißt, es gebe keine communicatio naturarum und keine communicatio idiomatum. So kommt der menschlichen Natur Christi nur die Anbetung zu, die man etwa der Maria erweist.

Diese Zitate aus Quenstedt mögen genügen, um darzutun, mit welcher Gründlichkeit die lutherischen Theologen auf Schritt und Tritt die römischen Irrlehren in bezug auf die Person Christi nachgewiesen haben. Wir heutigen Dogmatiker können uns daher nicht entschuldigen, wenn bei uns die römischen Irrlehren in bezug auf die Person Christi in Vergessenheit geraten.

Aber haben nicht etwa unsere alten lutherischen Lehrer der römischen Theologie zu viel am Zeug geflickt? Es ist wahr, das Tridentinum hat sich auch in diesem Punkt mit Allgemeinheiten zufrieden gegeben, und auch die mittelalterliche römische Scholastik redet nur gar zu oft eine höchst inadäquate und zweideutige Sprache; aber die römischen Polemiker mußten in ihrer Bekämpfung der lutherischen Lehre ihren Standpunkt in unmißverständlicher Sprache dartun. So zum Beispiel Bellarmin. Gerade mit diesem wüthigen Gegner der Reformation befaßt sich Quenstedt, und ihn zitiert er, wenn er die römischen Irrlehren rügt. Durchweg aber hat Bellarmin die communicatio naturarum und die communicatio idiomatum geleugnet. Bellarmin lehrte eine Trennung der beiden Naturen ebenso klar wie Zwingli, und er verneinte die Omnipräsenz der menschlichen Natur Christi ebenso scharf wie sein reformirter Gegner. Einige Zitate, die auch Quenstedt bringt, mögen genügen, um dies zu beweisen. So schreibt z. B. Bellarmin: „Licet alicubi sit Verbum, ubi non sit humanitas, tamen etiam ibi Verbum est homo, quia Verbum ibi existens sustentat humanitatem, uti suam et propriam, licet alibi existentem.“ (Zit. bei Baier, P. III, cap. II, sec. I, p. 34.) Gleich der erste Satz Bellarmins ist wichtig; denn da

sagt sich Bellarmin von dem lutherischen Axiom „*Neque λόγος extra carnem, neque caro extra λόγον*“ los, indem er dem *λόγος* eine von der menschlichen Natur getrennte Existenz zuschreibt. Bellarmin kennt keine persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo im lutherischen Sinn, sondern nur eine sustentatio der menschlichen Natur durch die göttliche. Ebenso redet auch Bellarmins Mitsstreiter Busäus. Er schreibt: „*Divinitas infinitis locis est, ubi non est humanitas.*“ (Zit. bei Baier, P. III, p. 38.) Nach Busäus ist Christus nicht überall Gottmensch, sondern „*infinitis locis*“ ist der *λόγος* extra carnem. Das ist aber nichts anderes als eine gänzliche Verneinung der persönlichen Vereinigung mit allem, was sich daraus ergibt, und übertritt ins zwinglische Lager. Noch klarer aber drückt Bellarmin seine Verneinung der Mitteilung der Eigenschaften aus, wenn er schreibt: „*Communicatio idiomatum, ex unione hypostatica secuta, non est realis respectu ipsarum naturarum,*²⁾ ut volunt Lutherani, nec est plane verbalis, ut volunt Beza et Petrus Martyr, sed est realis respectu hypostaseos utriusque naturae, non autem respectu duarum naturarum.“ (Zit. bei Baier, P. III, p. 50.) Hiernach kennt Bellarmin höchstens nur eine Mitteilung der Eigenschaften von der Natur an die Person, nicht aber von der Natur an die Natur; so muß bei ihm das genus maiestaticum notgedrungen hinfallen. So sehr ist Bellarmin von seinem Vorurteil gegen die lutherische Lehre eingenommen, daß er (Lib. III, cap. I) die Lutheraner ausdrücklich beschuldigt, sie seien Eutychiani vel Nestoriani [sic], vel monstrum ex utraque haeresi temperatum, weil sie die Mitteilung der maiestas divina an die menschliche Natur Christi lehren. (Vgl. Hönecke, Dogmatik, III, S. 101.) Allerdings reden römische Theologen zuweilen auch von einer Mitteilung der Proprietäten der göttlichen Natur an die menschliche, aber wie dies gemeint ist, erklärt der Jesuit Tannerus, wenn er sagt, „*non quod et ipsa humana natura particeps earum facta sit, sed quia divina natura unita humanae naturae non est sine suis proprietatibus.*“ (Tom. IV, Theol. Scholast., Disp. I, Qu. 6. 7. Zitiert bei Hönecke, III, S. 101.) Tannerus kann sich nach dieser Aussage also eine Vereinigung der göttlichen und der menschlichen Natur denken, in der die menschliche Natur der göttlichen Eigenschaften nicht teilhaftig wird. Daß sich die römischen Theologen so ängstlich gegen das genus maiestaticum stemmen, kommt daher, daß auch sie dem calvinistischen Grundsatz huldigen: „*Finitum non est capax infiniti.*“

Weil die römischen Theologen das genus maiestaticum so entschieden leugnen, so sprechen sie der menschlichen Natur auch die göttliche Omnipotenz ab. So schreibt Bellarmin: „*Potentia collata Christi humanitati non est absolute omnipotentia.*“ (Lib. III, De Christo, cap. 16. Zitiert bei Baier, P. III, p. 59.) Die Sündenbergebung des Menschensohns auf Erden aus eigener Macht leugnet Bellarmin und

2) Von uns hervorgehoben.

erklärt: „Christus ut homo remittebat peccata ut instrumentum divinitatis, quod non requirit infinitam virtutem.“ (Vgl. Baier, P. III, p. 60.) Naturgemäß folgt der Verneinung der Omnipotenz auch die der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi. Nach römischer Lehre war Christus nach seiner menschlichen Natur in den Tagen seines Fleisches auf Erden, und so ist er jetzt nach seiner Erhöhung im Himmel. Immer ist die menschliche Natur Christi als irgendwo lokal gegenwärtig gedacht. So lehrte schon Lombardus (Lib. 3, sent. D., 22, § 6): „Christum non, ubicunque est, hominem fuisse vel esse, quia ubique est secundum deitatem, non ubique homo, quia non ubique homini unicus.“ (Zit. bei Baier, P. III, p. 38.) Dazu bemerkt Quenstedt: „Idem cum illo statuit tota cohors scholasticorum et Iesuitarum.“

Aber wie steht es nun mit der wahren Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl? Wie kann der Leib Christi, der doch im Himmel ist, auch in der Eucharistie sein? Bei diesem Punkt steht man allerdings vor einem wahren Labyrinth von Rätseln und Widersprüchen, mit denen man nichts Rechtes anzufangen weiß. Gerhard ist gewiß nicht zu tadeln, wenn er den Römischen vorwirft, daß sie dem Logos zwei Leiber zuschrieben, einen, den er von der Maria angenommen habe, und einen andern, den der Priester aus dem Brot mache. Er schreibt: „Posita transsubstantiatione, . . . sequitur, Christum habere duo corpora, alterum, quod ex Maria assumpsit, alterum, quod ex pane formatur.“ (L. de S. C., § 130. Bei Baier, P. III, cap. XI, p. 499.) Quenstedt weist den römischen Theologen schlagend nach, daß ihre Transsubstantiation nicht eine *conversio*, sondern eine *annihilatio* sei; denn bei einer *conversio* bleibe doch das Wesen (*materia*), aber den römischen Theologen zufolge höre doch in der Eucharistie *materia panis* auf. Er schreibt: „Transsubstantiationem pontificiam non esse substantialem conversionem, sed annihilationem, inde probatur, quia in substantiali conversione materia manere debet tanquam subiectum conversionis utriusque termini a quo et ad quem; sed iuxta pontificios materia panis non manet.“ (Bei Baier, *ibid.*)

In seiner „Symbolik“ findet sich Prof. D. Walther so mit dem römischen Transsubstantiationsrätsel ab: „Durch die Konsekration geschieht eine *conversio totius substantiae*, was die heilige Kirche *transsubstantiatio* genannt hat. . . . Wie aber jene Wandlung vorzustellen ist, wird nicht klar. Der Leib Christi soll nämlich nicht überall, sondern im Himmel sein; aber sacramentaliter soll er nach seiner substantia überall sein, wo Abendmahl gefeiert wird. Auch soll nicht sein Leib jedesmal neu erschaffen werden; es ist nach Bellarmin nicht eine *conversio productiva*, sondern *adductiva*: Christi Leib und Blut, jetzt im Himmel befindlich, wird durch den Priester ‚gegenwärtig gemacht‘ auf Erden.“ (S. 95 ff.)

Das ist die römische Lehre über diesen Punkt in nuce. Wie bei andern römischen Dogmen, so haben wir auch hier ein Sammelfurium

von Unklarheiten und Widersprüchen. Diese haben ihren Grund darin, daß auf der einen Seite die römische Theologie entschieden die nach der Schrift der menschlichen Natur Christi mitgeteilte Allgegenwärtigkeit leugnet und doch auf der andern Seite den Leib Christi überall, wo die Eucharistie gefeiert wird, gegenwärtig sein läßt. Und weder nach der einen noch nach der andern Seite darf sie nachgeben. Christi Leib kann nicht allgegenwärtig sein, sonst wäre er kein menschlicher Leib; nach dieser Seite hin fürchtet die römische Theologie den Euthyrianismus; der Leib Christi muß aber auch allgegenwärtig sein, sonst gäbe es keine Eucharistie. Denn was nach römischer Lehre die „allerheiligste Eucharistie“ zur *excellens et singularis* unter allen Sakramenten macht, ist eben die leibliche Gegenwart Christi. Und hier zeigt sich so recht klar, wie sich die römische Kirche die beiden Gegensätze — das Eingeschlossensein der menschlichen Natur im Himmel und ihre wahre und wesentliche Präsenz in der Eucharistie — denkt. Der erste Zweck Christi bei seiner Einsetzung der Eucharistie ist nämlich der: „um nach seiner Menschheit allezeit bei uns gegenwärtig zu sein“. Erst hieraus erfolgt der zweite Zweck, nämlich der: „damit die Kirche ein fortwährendes Opfer hätte, wodurch unsere Sünden verjöhnt werden“. (Cat. Rom. II, 4, 54.) Gedacht ist somit der Leib Christi zunächst als im Himmel befindlich; er erscheint aber auf Erden als besonderes Gnadenwunder in der „allerheiligsten Eucharistie“. (Walthers, Symbolik, S. 96 ff.)

Nur wenn dies im Auge behalten wird, wird es dem protestantischen Theologen verständlich, warum man in der römischen Kirche der geweihten Hostie eine so ganz wundersame Verehrung entgegenbringt. Nach römischer Lehre haben alle andern Sakramente ihre heiligende Kraft erst, wenn man sie gebraucht; in der Eucharistie dagegen ist der Urheber der Heiligkeit selbst gegenwärtig, nämlich Christus nach seiner menschlichen Natur, und zwar schon vor dem Gebrauch. Zu dem *ante usum* und dem *in usu* kommt dazu noch das *post usum*. Ist die Weihhandlung einmal vollzogen, so ist ein Wunder geschehen, das ebenso groß ist wie die *incarnatio*: der ganze Christus, nach seiner göttlichen und menschlichen Natur, ist bleibend in der verwandelten Hostie gegenwärtig. Christus ist gleichsam nach seiner menschlichen Natur vom Himmel herabgefahren, um permanent im *sanctissimum* der Kirche zu sein. Der eucharistische Christus thront nun im Heiligtum, und hier betet ihn die Schar der Gläubigen an. Hier ist er zu finden mit seinem eucharistischen Segen. Aber auch nur hier. Nirgends sonst. Nur die römische Kirche ist „Inhaberin der leiblichen Gegenwart des Herrn“. Das ist nach römischer Anschauung das Wunder der Eucharistie.

Die geweihte Hostie muß daher auch angebetet werden. Ihr kommt zu nicht nur *veneratio*, sondern *adoratio*, „wie sie dem wahren Gott gebührt“ (Tridentinum). Christus ist nämlich leiblich und örtlich in der Eucharistie präsent. Hier macht darum auch der römische Gläubige „Besuche bei Jesu“. Hier teilt der leiblich vorhandene Christus die

benedictio eucharistica aus, wie er in den Tagen seines Fleisches örtlich seinen Segen spendete. Hier muß daher auch die „ewige Anbetung“ des nur hier gegenwärtigen Christus geschehen. Aus dieser Idee entwickelte sich die des Fronleichnamsfestes (festum corporis Christi), an welchem der Leib Christi in möglichst feierlicher und prunkhafter Prozession „durch die Straßen und öffentliche Plätze“ getragen wird. Der Zweck dieses Festes ist nach dem Tridentinum der: „die Gegner der Kirche sollen bei dem Anblick so großen Glanzes und so großer Freude der Kirche entweder schwach und gebrochen dahinschwinden oder, von Scham und Verwirrung ergriffen, endlich zur Einsicht kommen“. Schließlich beruhen auch auf der römischen Vorstellung von der eucharistischen Gegenwart Christi die seit 1881 eingeführten Eucharistischen Kongresse. Sie sollen der ganzen Welt bezeugen, daß Christus, der sonst nach seiner menschlichen Natur nur im Himmel ist, in der römischen Eucharistie leiblich und wirklich auf Erden gegenwärtig ist und da seinen Segen erteilt.

Aus diesem allem ergibt sich die große Übereinstimmung, die sich bei aller Differenz und Antithese zwischen den Reformierten und den Römischen findet. Beide sind Leugner der Mitteilung der Eigenschaften. Beide lassen Christum nach seiner menschlichen Natur örtlich eingeschlossen sein. Nach reformierter Lehre ist Christus nach seiner menschlichen Natur nur im Himmel eingeschlossen, so daß jeder, der mit ihm in Gemeinschaft treten will, sich im Glauben zum Himmel emporheben muß. Nach römischer Lehre ist Christi menschliche Natur allerdings im Himmel eingeschlossen, aber sie erlaubt sich doch eine Ausnahme: sie läßt sich durch das Wunder der Transsubstantiation auf Erden örtlich gegenwärtig machen in der „allerheiligsten Eucharistie“. Beide, Reformierte wie Römische, denken sich Christi Gegenwart nach seiner menschlichen Natur immer nur lokal, die einen nur im Himmel, die andern im Himmel plus im sanctissimum der Eucharistie.

Wie ganz anders hat doch Luther die Schriftlehre von der Omnipräsenz der menschlichen Natur Christi auf Grund der klaren Gottesworte dargelegt! Hören wir nur einige Zitate! Er schreibt: „Zum ersten nehmen wir vor den Artikel, daß Christus sitze zur rechten Hand Gottes, welchen die Schwärmer halten, er leide nicht, daß Christi Leib im Abendmahl auch sein könnte. Wenn wir sie nun hier fragen, was sie Gottes rechte Hand heißen, da Christus sitzt, achte ich, sie werden uns daherschwärmen, wie man den Kindern pflegt fürzubilden einen Gaukelhimmel, darin ein güldener Stuhl stehe und Christus neben dem Vater sitze in einer Chorkappe und güldenen Krone, gleichwie es die Maler malen. Denn wo sie nicht solche kindische, fleischliche Gedanken hätten von der rechten Hand Gottes, würden sie freilich sich nicht so lassen anfechten den Leib Christi im Abendmahl oder sich so bleuen mit dem Spruch Augustini (welchem sie doch sonst nichts glauben noch keinem andern), Christus muß an einem Ort leiblich sein, aber seine Wahrheit ist allenthalben usw. Aus welchem kindischen Gedanken muß denn weiter

folgen, daß sie auch Gott selber an einem Ort im Himmel auf denselbigen güldenen Stuhl binden, weil außer Christo kein Gott ist, und wo Christus ist, da ist die Gottheit ganz und gar, wie Paulus sagt Kol. 2, 9: „Es wohnet in ihm die ganze Gottheit leibhaftig.“ . . . Die Schrift aber lehrt uns, daß Gottes rechte Hand nicht sei ein sonderlicher Ort, da ein Leib solle oder möge sein, als auf einem güldenen Stuhl, sondern sei die allmächtige Gewalt Gottes, welche zugleich nirgend sein kann und doch an allen Orten sein muß. Nirgend kann sie an einigem Ort sein, spreche ich; denn wo sie irgend an etlichen Orten wäre, müßte sie daselbst begreiflich und beschloffen sein, wie alle dasjenige, so an einem Ort ist, muß an demselbigen Ort beschloffen und abgemessen sein, also daß es dieweil an keinem andern Ort sein kann. Die göttliche Gewalt aber mag und kann nicht also beschloffen und abgemessen sein. Denn sie ist unbegreiflich und unermeslich, außer und über alles, das da ist und sein kann. Wiederum, muß sie an allen Orten wesentlich und gegenwärtig sein, auch in dem geringsten Baumbblatt. Ursach' ist die: denn Gott ist's, der alle Dinge schafft, wirkt und erhält durch seine allmächtige Gewalt und rechte Hand, wie unser Glaube bekennet; denn er schickt keine Amtleute oder Engel aus, wenn er etwas schafft oder erhält, sondern solches alles ist seiner göttlichen Gewalt selbst eigen Werk. Soll er's aber schaffen und erhalten, so muß er daselbst sein und seine Kreatur so wohl im Allerinwendigsten als im Allerauswendigsten machen und erhalten. Darum muß er ja in einer jeglichen Kreatur in ihrem Allerinwendigsten, Auswendigsten, um und um, durch und durch, unten und oben, vorn und hinten selbst da sein, daß nicht Gegenwärtigeres noch Innerlicheres sein kann in allen Kreaturen denn Gott selbst mit seiner Gewalt. Denn er ist's, der die Haut machet; er ist's, der auch die Gebeine machet; er ist's, der die Haare auf dem Haupt machet; er ist's auch, der das Mark in den Gebeinen macht; er ist's, der ein jeglich Stücklein am Haar macht; er ist's, der ein jeglich Stücklein am Mark machet; er muß ja alles machen, beide Stücke und Ganzes; so muß ja seine Hand da sein, die es mache, das kann nicht fehlen.“ (Daß diese Worte Christi ‚Das ist mein Leib‘ noch feste stehen.“ Zitat bei Baier, P. III, cap. II, sec. II, p. 98.) — Item: „Was kann ‚zu meiner Rechten sitzen‘ (Ps. 110, 1) anders heißen denn Gott gleich sitzen? Denn er sitzt ihm nicht zu'n Häupten noch zu'n Füßen, weder höher noch niedriger, sondern zur Rechten, ihm gleich, daß der Himmel ebensowohl sein Stuhl und die Erde seine Fußbank ist, wie er spricht Matthäi am letzten, B. 18: ‚Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.‘“ (Ibid.)

Und mit Luther lehrt die lutherische Kirche: „Christus hat sich, nachdem er gen Himmel gefahren ist, nach seiner menschlichen Natur auf den Thron der göttlichen Majestät gesetzt und herrscht und regiert gegenwärtig mit unendlicher Macht über alle Kreaturen im Himmel und auf Erden.“ (Günther, Symbolik, S. 209.) Und nur das ist Schriftlehre!